

Beigeordnetenkonferenz
Beschlusnummer:

Stadtratssitzung
Drucksachen-Nr.: 020 a /2014

am:

am: 12. März 2014

am:

Betreff: Umsetzung des Wohnungsmarktkonzeptes Weimar 2014 – 2018;
Änderungsantrag der Fraktionen CDU - Bündnis90/Die Grünen

Antragstext umseitig;
Hinweis: Abschnitt A. des Antragstextes ist im Wesentlichen identisch mit dem Antragstext des Basisantrages DS 020 / 2014. Lediglich das Zeitziel wurde von März 2014 auf **April** 2014 fortgeschrieben.

Begründung:
Hinweis: Der erste Absatz der Begründung ist identisch mit der Begründung des Basisantrages DS 021 / 2014

Das von der Verwaltung vorgelegte „Wohnungsmarktkonzept Weimar 2014 – 2018“ bleibt gerade zu der eigentlich wichtigsten Frage der Umsetzung des Konzeptzieles der Realisierung von 14 Wohnbauvorhaben (Tab. 5, S. 21) die notwendigen Antworten schuldig. Die Umsetzung dieses ambitionierten Konzeptzieles bedarf einer eingehenden Durchplanung der notwendigen planerischen, planungsrechtlichen, baurechtlichen und finanziellen Schritte. An diesen Antworten wird die Qualität und Aussagekraft des Wohnungsmarktkonzeptes zu messen sein.

Während der erste Teil des Wohnungsmarktkonzeptes, die Analyse, sehr detailliert erscheint, wirkt der zweite Teil, ab Punkt 2.2 Handlungsbedarfe, dagegen deutlich unkonkreter. Auch wenn die Stadt aufgrund rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen nur eingeschränkte Handlungsfähigkeit in diesem Bereich hat, sollten die Handlungsmöglichkeiten der Stadt dargestellt werden. Wenn es keine Handlungsmöglichkeiten für die Stadt gäbe, wäre das Wohnungsmarktkonzept nur ein wertloses Papier. Beispielsweise ist es wichtig aufzuzeigen, wie die Stadt auf die Durchsetzung „intelligenter Bauweisen“ (S. 26) dringen will. Bei der Erarbeitung von konkreten Maßnahmen für die Handlungsoptionen ist wird eine Zusammenarbeit mit den großen Vermietern und z.B. der Bauhaus-Universität dringend angeraten.

eingereicht durch Fraktionen CDU, B90/Die Grünen per e-mail	Datum: 28. Februar 2014	Fraktionsvorsitzende: Stephan Illert; Leps/Spiel	Kosten		Haushaltsstelle
--	----------------------------	--	--------	--	-----------------

Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen

zurück zum federführenden Amt	die Stellungnahmen wurden vollständig berücksichtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, s. Begründung	weiter an den Stadtrat <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	betrifft folgenden Ortsteil
Datum Amtsleiter	Datum Beigeordneter	Datum	Oberbürgermeister

Vorlage Antrag Anfrage Information

Ausschussberatungsfol ge	Ziffer)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift
*)	2 = Anhörung	3 = federführende	Vorbereitung	4 = Entscheidung	
Datum	Beigeordneter	Datum	Oberbürgermeister		

Antragstext :

Der Stadtrat beschließt:

- A. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Stadtratssitzung im April 2014 eine Umsetzungsplanung zur Realisierung der in Tab. 5 (S. 21) des Wohnungsmarktkonzeptes genannten 14 Wohnbauvorhaben vorzulegen. Diese Planung soll hinsichtlich des Konzeptzeitraumes 2014 bis 2018 für die Umsetzungsschritte
- * Bebauungsplanung
 - * Investorensuche
 - * Planungs- und Bauphase
 - * Bebauungsfortschritt und Bebauungsende
- möglichst genaue Aussagen enthalten bezüglich der jeweiligen
- Zeitplanung (in Halbjahres-Schritten) und
 - Finanzierungsplanung bezogen auf den Einsatz städtischer Haushaltsmittel (in Jahresscheiben).

Darüber hinaus sind die erforderlichen Maßnahmen in zeitlicher und finanzieller Hinsicht zur Entwicklung der Potentialstandorte Böckelsberg, Lindenberg und Tröbsdorf darzustellen.

- B. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Punkt 3.2 des Wohnungsmarktkonzeptes dargestellten qualitativen Ziele mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen. Dies gilt in besonderem Masse ab dem Abschnitt "Sozialer Entmischung in den Wohnquartieren vorbeugen" (S. 23). Dabei sind die jeweiligen Maßnahmen rechtlich und finanziell zu bewerten, insbesondere jene Handlungsnotwendigkeiten, die durch besondere Typographie (Kapitalien) hervorgehoben sind.
- Dieser Maßnahmenkatalog ist dem Stadtrat ein halbes Jahr nach Beschlussfassung über das Wohnungsmarktkonzeptes zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten. Es ist Ziel, den so beschlossenen Maßnahmenkatalog in das Wohnungsmarktkonzept zu integrieren.

Zur Erarbeitung der Maßnahmen insbesondere hinsichtlich eines klimagerechten Bauens soll der Klimaschutzbeauftragte der Stadt hinzugezogen werden.